

	Vorlagen-Nr.	
	1363-JHA/2013	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	51	

Betreff
Förderung des Kindertreffs Eisenach Nord im Jahr 2014

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	Ö	16.01.2014	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 46081.718000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			21.840,00
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

**Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Eisenach beschließt:
die Förderung von Personalkosten für die Betreuung des Kindertreffs Eisenach Nord beim Arbeiter- Samariter- Bund Kreisverband Eisenach e.V. in Form eines Festbetragszuschusses in Höhe von 10.920,00 € für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 30.06.2014 unter Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Ausgabe in der Haushaltsstelle 46081.718000.**

II. Begründung

Der Stadt Eisenach als Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung entspr. § 79, Abs.1 SGB VIII einschließlich der rechtzeitigen und ausreichenden Bereitstellung erforderlicher Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen (§ 79, Abs.2 SGB VIII).

Rechtsgrundlage für die Förderung bilden der § 4 Abs.3 SGB VIII (Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe), §§ 11- 14 SGB VIII (Leistungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes) und § 74 SGB VIII (Förderung der freien Jugendhilfe), sowie der § 16 ThürKJHAG (Förderung der Jugendarbeit).

Entsprechend § 71 Abs.2 SGB VIII befasst sich der Jugendhilfeausschuss insbesondere mit der Förderung der freien Jugendhilfe und ist deshalb zuständiges Gremium.

Der Kindertreff ist ein wohnortnahes, stadtteilorientiertes Haus. Träger des Kindertreffs Eisenach Nord ist die Stadt Eisenach. Die personelle Absicherung erfolgt seit 1998, durch den ASB KV Eisenach e.V.; die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb obliegt der Stadt Eisenach.

Die Nutzergruppe des Kindertreffs sind überwiegend Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Im Normalbetrieb nutzen täglich etwa 30- 40 Kinder und Jugendliche die Einrichtung. Die regelmäßigen Stammnutzer (30) sind zu 70 % im Alter von 6 - 14 Jahren, wobei der Kern im Alter von 6-12 Jahren ist. Zunehmend nutzen den Treff auch jüngere Kinder unter 6 Jahren (ca. 15 %) mit ihren älteren Geschwistern. Aus aufsichts- und haftungsrechtlichen Gründen ist deshalb eine kontinuierliche Aufsicht dringend notwendig.

Hinsichtlich der familiären und sozialen Situation der Nutzergruppe liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der Bereitstellung notwendiger Grundbedarfe wie erzieherischer Betreuung und emotionaler Zuwendung, der Versorgung mit (warmen) Mahlzeiten - seit einigen Jahren befindet sich eine unverzichtbare Außenstelle der Suppenküche der Diako Westthüringen in den Räumlichkeiten des Kindertreffs -, Angebote von Second- Hand Kleidung, Hilfen bei der Alltagsbewältigung und Aneignung lebenspraktischer Fähigkeiten sowie der Schaffung von Alternativen zu kommerziellen Freizeitangeboten. Damit bietet der Treff im Besonderen gesellschaftliche Teilhabe- und Treffmöglichkeiten für die Kinder und darüber hinaus niederschwellige Angebote zu Kontaktmöglichkeiten zu den Eltern.

Nach Einschätzung des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) des Jugendamtes besuchen den Treff regelmäßig sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder aus kinderreichen Familien, die durch den ASD begleitet werden.

Würde die enge Zusammenarbeit mit der Pädagogin dieser Einrichtung sowie die niederschweligen Angebote für die Kinder nicht mehr gewährleistet werden, wären in Einzelfällen zwingend andere sozialpädagogische Angebote unvermeidlich, um das Kindeswohl einzelner Kinder zu gewährleisten.

Aktuell und konkret würde dies bedeuten, dass für 6 Kinder Angebote der flexiblen ambulante Hilfen oder eine begleitende sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) in der Familie mit mindestens 5 Fachleistungsstunden/ Woche, für eine Familie (10 Kinder) eine SPFH mit mindestens 5 Fachleistungsstunden/ Woche, für 7 Kinder teilstationäre Hilfen sowie im schlimmsten Fall für 2 Kinder stationäre Hilfen angezeigt wären.

Geht man auf der Basis der notwendigen Hilfen von einem (nur) halbjährlichen Unterstützungsbedarf für diese Familien aus, entstünden der Stadt Eisenach Kosten in Höhe von etwa 138.855,00 €. Diese intensiven sozialpädagogischen Maßnahmen sind nur durch die Betreuung der Kinder im Kindertreff und die bereits erwähnte enge Zusammenarbeit desselben mit dem ASD aktuell nicht erforderlich bzw. können so vermieden werden, was vor allem den Familien zugute kommt; letztendlich jedoch auch das Haushaltsvolumen der Stadt Eisenach maßgeblich (s. o.) entlastet.

Der vorliegende Antrag wurde fristgerecht zum 24.10.2013 gestellt und von der Verwaltung auf Vollständigkeit und auf Korrektheit geprüft. Allerdings gibt es noch aufsichts- und haftungsrechtlich offene Fragen, die im Sinne des Fortbestandes des Kindertreffs geklärt werden müssen.

Die beantragte Förderung in Höhe von 21.840,00 € wird für Personalkosten für die Betreuerin im Kindertreff Eisenach Nord (0,875 VZÄ= 35 Wochenstunden) benötigt und soll in Absprache mit dem Träger zunächst bis 30.06.2014 in Höhe von 10.920,00 € bewilligt werden .

Die Miet- und Betriebskosten werden fast ausschließlich durch Spenden aufgebracht. Eine geringe Komplementärfinanzierung, insbesondere Kosten für den Eigenbetrieb und anteilige Versicherungskosten erfolgen aus dem städtischen Haushalt, Unterabschnitt 46081.

Mit seinen Angeboten hat sich der Kindertreff in den Jahren seines Bestehens zu einem unverzichtbaren sozialen Angebot im Stadtteil Eisenach Nord entwickelt. Diese Arbeit wird aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes als besonders wertvoll und hinsichtlich der Förderungswürdigkeit mit der obersten Priorität eingestuft.

Sie trägt wesentlich zur Kostenersparnis bei ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung bei. Deshalb, und um den Fortbestand des Kindertreffs aus aufsichts- und haftungsrechtlichen Gründen nicht zu gefährden, empfiehlt die Verwaltung die weitere Finanzierung der Personalstelle aus dem städtischen Haushalt.

Um als Jugendhilfeverwaltung flexibel und zeitnah auf den Förderantrag des Arbeiter-Samariter- Bundes reagieren zu können, benötigt die Verwaltung die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses zu einer Förderung. Eine Förderentscheidung trägt darüber hinaus zur förder- und arbeitsrechtlichen Sicherheit beim Träger bei und sichert den Fortbestand des Kindertreffs bis eine solide aufsichts- und haftungsrechtlichen Entscheidung zum Betrieb ggf. auch zum Einsatz von Drittmitteln zur Personalkostenfinanzierung des Kindertreffs getroffen ist.

Im Falle einer Entscheidung im Sinne des Beschlussvorschlages und um den Fortbestand des Kindertreffs nicht zu gefährden, wird die Verwaltung dem Arbeiter- Samariter- Bund die beantragte Förderung in Höhe von 10.920,00 € unter Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel bewilligen und die Möglichkeit einräumen Summe in monatlichen Raten bis einschließlich des Folgemonats abzurufen.

Aus formellen Gründen wird der vorzeitige Maßnahmebeginn für die beantragte Maßnahme ab dem 01.01.2014 genehmigt, sobald und im Falle der Jugendhilfeausschuss im Sinne des Beschlussvorschlages entscheidet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird durch die Verwaltung überwacht (rechnerische und sachliche Verwendungsnachweise).

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin